Krakauer Zeitung.

Nr. 219. Dinstag, den 24. September 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. September d. J. dem Schullehrer und Chor-Rektor zu Freiwaldau in Schlesien Joseph Peschel in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. September.

Se. Majestät der König von Preußen wird, soweit es bis jetzt bestimmt ist, seine Reise nach Compiègne zum Besuche des Kaisers Napoleon über Aachen und Verviers und nicht über Luxemburg zurücklegen. Es ist dies der kürzeste Weg. Der Kaiser soll den Wunsch hegen, nach Berlin eingeladen zu werden.

Nach Versicherung der „Independance belge" wird Se. Majestät der König von Preußen am 5. October Abends in Compiègne ankommen und am nächsten Tage schon wieder abreisen. „Aber," bemerkt die „Independance," die für den königlichen Besuch anberaumte Zeit erscheint uns sehr kurz zugemessen und wahrscheinlich ist in dieser Hinsicht noch nichts definitiv festgesetzt. Man wird sich erinnern, daß der Kaiser Napoleon drei Tage lang in Baden geblieben ist." Noch erwähnt die „Independance", daß Graf Bernstorff den König von Preußen auf der Reise nach Frankreich begleiten wird; schließlich widerlegt sie ein Gerücht, demzufolge der König nach Saint-Cloud kommen sollte, und erwähnt, daß wenn die Appartements dort in Bereitschaft gesetzt würden, dies, wie man glaubt, in der Voraussicht eines Besuches des Königs der Niederlande geschehe.

Wie es heißt, wird auch der König Victor Emanuel diesen Herbst Paris einen Besuch abstatten. Die Ankunft des Königs von Preußen erfüllt alle Blätter mit Befriedigung. Die Zusammenkunft in Compiègne wird übrigens nicht ohne Einfluß auf die französische Politik bleiben. Es scheint, schreibt man aus Paris, daß der Kaiser erst nach derselben über seine allgemeine Politik Aufschluß geben will. Zu diesem Ende soll ein Familienrath zusammen berufen werden, worin der Kaiser eine Auseinandersetzung seiner Politik machen und deren strenge Ausführung allen Anwesenden anbefehlen würde. Diesem Rathe werden alle erprobten Stützen des Kaiserreichs anwohnen, und nicht allein diejenigen, welche den geheimen Rath bilden.

Man hatte davon gesprochen, daß einer beträchtlichen Anzahl europäischer Offiziere, namentlich französischer, Anerbietungen gemacht worden seien, in die Armee der nordamerikanischen Union einzutreten; es wurde sogar gesagt, für Reisekosten würden 6000 und als Jahresgehalt bis zu 20,000 Fr. gezahlt werden. Der Constitutionnel erklärt alle diese Angaben für vollständig erfunden, die Regierung von Washington habe keineswegs ihre Geschäftsträger in Europa bevollmächtigt, auch nur das mindeste militairische Engagement zu vollziehen, und jeder europäische Offizier, der sich nach den Vereinigten Staaten zu dem Zwecke einschiffe, in der Bundes-Armee Dienste zu nehmen, würde nach eigener Verantwortlichkeit, Wagniß und Gefahr handeln.

Das Pariser officiöse Blatt „Pays" bringt einen fast feindlichen Bericht über Venetien, worin selbst die Zahl und der Charakter der Truppen angegeben wird. Da diese Nachrichten nicht in Form einer Correspondenz, sondern als „besondere" Mittheilung in einer Note veröffentlicht werden, so müßte man annehmen, daß sich hier schon die Reise des Marschall Magnan nach Venetien und dessen officielle Berichte bemerklich machen.

Mit welcher Wachsamkeit in Paris jede politische Regung des St. Petersburger Kabinets beobachtet wird, dürfte folgende Thatsache zu beweisen geeignet sein. Wie bekannt, ist vor einigen Tagen Großfürst Konstantin von Rußland, aus der Krimm kommend, durch Ungarn, Mähren und Böhmen weiter nach Deutschland incognito durch Oesterreich gereist, ohne jedoch direct Wien zu berühren. Der Großfürst passirte, von Preßburg kommend, bloß das zwei Eisenbahn-Stationen von hier entfernte Gänserndorf, woselbst er eine zweistündige Rast hielt, und nur den russischen Gesandten Herrn v. Balabin, welcher ihn dort begrüßte, empfangen hat. Nun erfahren wir aber, daß Herr v. Thouvenel in Paris durch irgend eine, wie es sich jedoch herausstellt, unverläßliche Agenten-Nachricht sich glauben machen ließ, daß Großfürst Konstantin bereits mehrere Tage im strengsten Incognito in Wien weile. Dies genügte, um das Pariser Cabinet zu den eifrigsten Nachforschungen zu veranlassen, indem, wie der „Fortschritt" meldet, der französische Geschäftsträger hier, Graf Mosbourg, mit telegraphischen Anfragen von Paris aus förmlich gepeinigt wurde, nichts destoweniger aber nicht im Stande gewesen ist, die Wißbegierde seiner hohen Pariser Chefs zu befriedigen. Der „Fortsch." fügt hinzu, daß die ungarische Kopfbekleidung, deren sich der Großfürst auf seiner Reise durch Ungarn bediente (Großfürst Konstantin wurde in einem echt magyarischen sogenannten Kanasz-Hut gesehen) zu absonderlichen Deutungen Anlaß gab.

Der Abschluß des Handelsvertrages zwischen Frankreich und dem Zollverein, in dessen Namen Preußen verhandelt, scheint wieder in weitere Ferne gerückt zu sein. Vorläufig sind in den Zollvereinsstaaten die Resultate der bisherigen Berathungen vorgelegt und neue begutachtende Rückäußerungen erbeten worden. Die letzteren sind noch nicht vollständig eingelaufen und von einzelnen Seiten so gehalten, daß erneute Verhandlungen dadurch entstehen mußten, somit wird die Abwickelung dieser Frage erst zu Anfang des nächsten Jahres erfolgen können und die Einberufung einer außerordentlichen Landtags-Session nicht nothwendig werden.

Der französische Botschafter bei der Eidgenossenschaft, Marquis de Turgot, hat, ohne die Beantwortung der ersten Note abzuwarten, der Schweizer Regierung neue Mittheilungen über die Genfer Angelegenheit gemacht, welche in einem ziemlich verletzenden Tone gehalten sind.

Die französische Regierung hat in London wieder einmal einen Sturm gegen die Flüchtlinge gewagt, und versucht, die Ausweisung derjenigen zu erlangen, die gemeinsame Sache mit Rudio, dem unlängst wieder aufgetauchten Genossen Orsini's, machen. Das Cabinet von St. James erwiderte, daß im Prinzip die begehrte Maßregel ihm unmöglich wäre, aber daß jedesmal, wenn ein Flüchtling sich eine solche grobe Beschimpfung, wie Rudio, erlaube, man ihn ersuchen werde, den englischen Boden zu verlassen.

Gegenwärtig ist die von der sardinischen Regierung und der Schweiz niedergesetzte Commission zur Regelung der zwischen Italien und dem Canton Tessin obschwebenden Grenzstreitigkeiten beisammen. — Aeußerem Anschein nach sind die Dispositionen der italienischen Commissäre gut, so daß man wenigstens einige Punkte zu ordnen hofft.

Die „Daily News" sprechen sich in einem längeren Artikel zu Gunsten einer Allianz zwischen England und Deutschland aus, und bemerken darin unter Anderm, daß Rußland und Frankreich die dänische Frage gleich sehr benutzen, um Uebelwollen und Streit zwischen England und Deutschland hervorzurufen, weil sie recht gut wüßten, daß, wenn sie diese Disharmonie bis zur Feindschaft steigern könnten, die einzige Allianz bis zum Voraus hintertrieben und unmöglich gemacht sein würde, welche zugleich den russischen und fanzösischen Angriff abzuhalten im Stande sei. Pflicht der Tagespresse sei, die bestehenden Schwierigkeiten nicht zu verschlimmern, und nicht den natürlichen Haß der Deutschen gegen die Dänen und dann gegen England zu vermehren.

Die in den Zeitungen verbreitete Nachricht von einer beabsichtigten Vermälung des Prinzen von Wales mit einer Tochter des Prinzen Christian v. Glücksburg, des präsumtiven Thronerben von Dänemark, bezeichnet eine Correspondenz der „Donau-Ztg." von der Niederelbe für gänzlich unbegründet. Man möge in Kopenhagen sich mit einem solchen Project tragen, in England denke man nicht daran. Die Aussichten des Prinzen Christian auf den dänischen Thron würden übrigens mit jedem Tage problematischer.

Madrider Berichten vom 14. d. zufolge, bereitet die Regierung sehr energische Maßregeln vor, um (im Vereine mit den Engländern und Franzosen) dem anarchischen Zustande in Mexico ein Ende zu machen. Ueber die Art und Weise, wie dies geschehen soll, laufen bis jetzt allerlei Gerüchte um, namentlich über die Absicht in der bisherigen Republik einen monarchischen Thron aufzurichten. Während die französischen und englischen Journale als Kandidaten für diesen Thron bald den Prinzen Napoleon, bald einen der Söhne Louis Philipps, bald Juan de Bourbon in Vorschlag bringen, schlägt „el Pensamiento espanol" drei spanische Infanten, Don Francisco, Don Enrique, Don Sebastian und schließlich noch die Schwester der Königin (Gemahlin des Herzogs von Montpensier) vor. In Madrid eingetroffene Briefe aus Mexico schildern die Lage der Dinge daselbst als eine für die Dauer unmögliche; man sieht einem Einschreiten fremder Truppen als einer absoluten Nothwendigkeit entgegen. „Wir befinden uns — heißt es in einem derselben — fast in dem Falle, wie die Bewohner Syriens zur Zeit der letzten Kämpfe zwischen Drusen und Maroniten. Die extremen Parteien in Mexico sind die sogenannten Klerikalen und Demagogen, die ersteren als Vertreter des conservativen Elements; die andern als liberale Fortschrittsmänner, welche selbst vor der gräulichsten Anarchie nicht zurückschrecken. Man ersticht und erschießt alle Andersdenkenden oder hängt sie auf, und glaubt damit ein patriotisches Werk zu thun. Den Gedanken, durch einen offenen Kampf beider Parteien ein Ende dieser Gräuel herbeizuführen, muß man aufgeben, wenn man bedenkt, daß zu viele Leute hier zu Lande bereits ein Gewerbe aus dem Bürgerkriege machen, und darauf förmlich spekuliren. Die Willkür der Regierung ist grenzenlos. Vor wenigen Tagen wurde der sehr angesehene spanische Unterthan Hr. M. Sans ins Gefängniß geworfen, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil er sich geweigert hatte, der Regierung 20,000 spanische Thaler zu leihen. Andere reiche Spanier haben sich versteckt, um einem ähnlichen Schicksale zu entgehen, und die Regierung bietet eine Belohnung für die Entdeckung ihres Aufenthaltsortes. Obgleich wir dem bisherigen spanischen Gesandten Pacheco wenig Dank schuldig sind, so hat doch seine Abberufung uns vollständig darauf angewiesen, uns selbst zu schützen; denn der Schutz des französischen Gesangten, welchem die spanischen Unterthanen nunmehr überwiesen sind, ist vollständig illusorisch, da dieser Herr nicht einmal spanisch — die Sprache des Landes — versteht.

Die ministerielle „Correspondencia" sagt, daß General Serrano bevollmächtigt worden sei, die Führer für das mexicanische Corps zu ernennen. Es ist sicher, daß das Expeditionsgeschwader von Rubalcaba befehligt werden wird. Das spanische Corps soll, der „Patrie" zufolge, eine Stärke von 5000 Mann Infanterie erhalten, und in den ersten Tagen des Oktober bei Vera Cruz landen, von wo es direct auf Mexico marschiren würde.

Die „Times", der man Türkenfreundlichkeit wahrlich nicht vorwerfen wird, wendet sich gegen die Montenegriner, diese „Räuber-Nation." Sie sagt, England habe durchaus keinen Grund, panslavistischen Träumen Vorschub zu leisten und den Zerfall des türkischen Reiches, der immerhin schnell genug eintreten könne, zu beschleunigen. Darum sei es ganz in der Ordnung, daß England sich neutral verhalte. Andererseits aber lasse sich auch ein noch so kleines Land, möge es auch von den ärgsten mauvais sujets bewohnt sein, nicht so ohne Weiteres von der Karte Europa's streichen. Es sei gar nicht unmöglich, daß England in eine häßliche montenegrinische „Frage" verwickelt werde.

Die montenegrinische Frage gibt auch der französischen Regierung viel zu denken, und zwar in Folge der Haltung, welche der russische Consul in Mostar einnimmt. Letzterer stützt den Fürsten Nikolaus der schwarzen Berge mit seinem Einfluß und ist wahrscheinlich dem Mißerfolg der angesponnen gewesenen Unterhandlungen nicht fremd. Die Pforte würde gewiß nichts weiter verlangen, als zu transigiren, wenn man ihr eine ehrenhafte Lösung als möglich in Aussicht stellte.

Nach näheren in Paris eingetroffenen telegraphischen Nachrichten über das gegen die Königin von Griechenland verübte Attentat heißt der Student, welcher den Mordanfall verübte, Dusios, und ist 17 Jahre alt. Die Waffe, deren er sich bediente, war ein Revolver. Im Augenblicke seiner Verhaftung erklärte er, keine Mitschuldige zu haben. Die Königin benahm sich sehr kaltblütig und besuchte am folgenden Tage das Arsenal von Caron.

Wie aus Beyrut vom 8. d. berichtet wird, lehnen einige Maronitenchefs die Ernennung zu Chefs der Districte ab. Die fremden Geschwader verlassen im October die syrische Küste.

Schluß der Entgegnung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Königs von Neapel auf das Ricasolische Rundschreiben.

Es ist ganz überflüssig, Beweise für die Existenz einer allgemeinen Bewegung gegen die unter der Maske angeblicher politischer Einheit und Regeneration auftretenden Bestrebungen anführen zu wollen, wenn man sieht, wie Hunderte von Kämpfern Tag um Tag von den Eindringlingen füsilirt werden, wie die Gefängnisse die Zahl der eingekerkerten Bürger nicht mehr zu fassen vermögen und Klöster, Festungen und selbst Kirchhöfe als Haftlokale benützt werden müssen, wenn nicht nur die Aristokratie, sondern auch Bürger und Handwerker das Land verlassen und auf fremdem Boden ein Asyl suchen.

Möge Herr Ricasoli wohl ins Auge fassen, daß der Handelsverkehr aufgehört hat, die Fabriken geschlossen sind, der Ackerbau darnieder liegt, der Staatsschatz von piemontesischen Prokonsuln vergeudet worden ist, daß die ehemals so gut ausgerüsteten Arsenale geleert, die k. Palläste geplündert, die ehrenhaftesten Beamten abgesetzt oder zwangsweise nach Oberitalien geschickt und neue Auflagen dekretirt sind; möge er des Sengens, Brennens und Mordens seiner Truppen gedenken und die Ursachen, welche die Neapolitaner zum Kampfe bewegen, werden ihm klar geworden sein.

Wahrlich, das Ricasolische Rundschreiben wird zum blutigen Hohne, wenn es von den Wohlthaten der Freiheit spricht, auf welche Süditalien jetzt stolz sein könne.

Herr Ricasoli stellt sich an, als wenn ihm selbst die Topographie der neapolitanischen Provinzen fremd wäre; er beschränkt den so allgemein gewordenen Aufstand auf wenige Provinzen und erklärt, daß sich die Insurrection nur in der Nähe der römischen Grenze halte. Gleichzeitig aber sagt er auch, daß das Brigantenthum in den Abruzzen schwächer geworden sei; nach Herrn Ricasoli sind daher die Abruzzen nicht mehr an der päpstlichen Grenze. Und doch waren diese Provinzen die ersten, welche den Fremden Widerstand geleistet haben. Dort haben sich die ersten bewaffneten Banden gebildet; sie kämpften mit Erfolg, und ihre spätere Auflösung erfolgte nur, weil ihr König, als er Gaeta verließ, ihnen wiederholt den Befehl zur Auflösung ertheilte.

Möge Herr Ricasoli einmal die Maske fallen lassen und das katholische Europa auffordern, ihm den Sitz des Papstthums zu überlassen, damit er dort einen neuen Proselytismus begründe, der auf dem Wege socialer Auflösung uns auch zur Vernichtung der katholischen Traditionen führen wird; er höre aber auf, von angeblichen in Rom versteckten Waffendepots zu sprechen, von Verschwörungen, Anwerbungen uud Entsendungen von Verstärkungen zu Gunsten der neapolitanischen Insurrection.

Das päpstliche Gebiet ist nicht genug bevölkert, um daselbst Rekrutirungen vornehmen zu können; die Untersuchungen der französischen Behörden haben nachgewiesen, daß die Grenzen von Privatpersonen immer nur zur Erledigung von Privatgeschäften überschritten wurden, und wir rufen die französischen Truppen auf, Zeugniß abzugeben für die Loyalität des Verhaltens der Regierung des h. Vaters, und Se. Majestät der König Franz II. ist dem Vater der Gläubigen allzusehr zu Danke verpflichtet, als daß er die Bedrängnisse, die auf seiner Seele lasten, noch erhöhen sollte.

Als der König nach dem Fall von Gaeta in Rom ankam, ordnete er die Uebergabe der festen Plätze von Civitella del Tronto und Messina und die Auflösung der bewaffneten Banden an; er that dies in Folge derselben innigen Liebe zu seinem Volke, die ihn neun Monate früher veranlaßte, dem Arm seiner Soldaten in Palermo Einhalt zu thun, Palermo in dem Augenblicke zu räumen, in welchem die Garibaldischen Horden bei Fieraventica dem Verderben nahe waren, und Neapel ohne Schwertstreich zu verlassen, um es vor den Schrecknissen des Krieges zu bewahren. Hätte er, als Gaeta noch glorreichen Widerstand leistete, sein Volk zu einem verzweifelten Kampfe veranlassen wollen, der Eindringling würde in ein sehr ernstes Dilemma gerathen sein.

Nichtsdestoweniger ist der König von Sicilien stolz auf die einhellige, spontane Bewegung seines Volkes; er weiß, daß ihm die Pflicht obliegt, es zu schützen, sobald er nur die Macht dazu haben wird, und in

ganz gleicher Weise hält er fest an dem ihm und seiner Dynastie zustehenden Rechte, das sich auf die rechtmäßige Erbfolge stützt und auf den so einmüthigen Willen seines Volkes, der sich ganz anders ausgesprochen hat, als jenes lügenhafte Plebiscit, daß erst nach und nicht vor der piemontesischen Invasion stattfand und dessen unwürdige Hebel Europa gegenwärtig nicht mehr verborgen sind.

Darum wird auch der König im geeigneten Moment zur Stelle eilen, wie es ihm Recht und Pflicht gebieten; nie aber ist es ihm in den Sinn gekommen, ein gastfreundliches Land als Basis militärischer Operationen zu benützen. Im Gegentheil hat er stets großes Gewicht darauf gelegt, in dieser Beziehung auch dem leisesten Verdacht keine Veranlassung zu geben.

Wenn aber Se. Majestät der König durch sein Verhalten den h. Stuhl sichern wollte, so darf hieraus nicht gefolgert werden, daß ihm die Pflichten gegen sein Volk nicht am Herzen liegen; er wartet zu ihrer Erfüllung nur den günstigen Moment ab.

Würden, wie Herr Ricasoli behauptet, die Inspirationen von Rom ausgehen, so könnte es den Insurgenten weder an Generalen, noch an Mitteln und Plänen fehlen, während sie sich doch spontan bewaffnet haben, nur freiwillige Führer haben, den Nationalgarden die Waffen entreißen müssen und in ihren verzweifelten Kämpfen planlos zu Werke gehen. Herr Ricasoli geräth in offenbaren Widerspruch mit sich selbst; einerseits nennt er die Insurgenten blutdürstige Plünderer und dann behauptet er wieder, sie würden von Rom aus politischer Zwecke halber geleitet. Es kann jedoch nur Eines wahr sein; diese Männer schlagen sich entweder politischer Zwecke halber und dann findet die Schilderhebung für König und Vaterland statt, oder sie sind Banditen, in welchem Falle sie aber von Rom weder abhängen können noch wollen.

Was die Grausamkeit anbelangt, die Herr Ricasoli den Insurgenten zum Vorwurf macht, so überträgt er damit nur die von den Piemontesen verübten Greuel auf die Banden, da es erwiesen ist, daß die Aufständischen sich auf Entwaffnung der Nationalgarden beschränken und die Gefangenen freigeben, während die Piemontesen jeden Gefangenen oder auch nur im geringsten Verdächtigen unbarmherzig füsiliren. Noch rauchen die Ruinen der von den Piemontesen niedergebrannten Städte und Dörfer, in denen sie Weiber, Kinder, Greise und Kranke geschlachtet und Brutalitäts-Akte verübt haben, deren Aufzählung das Schamgefühl verbietet.

Seltsam klingt auch die Klage des piemontesischen Ministers über die Hemmnisse, welche der constitutionellen Wirksamkeit seiner Regierung in Neapel angeblich in den Weg gelegt werden, während selbst die revolutionäre Presse uns Tag um Tag von Hinrichtungen ohne vorgängigen Proceß, von willkürlichen Hausuntersuchungen und Verhaftungen, von Verletzungen des Hausrechtes und politischen, am hellen Tage auf offener Straße verübten Meuchelmorden erzählt, während die gegen Mißbrauch und Gewaltthätigkeit sprechenden Blätter unterdrückt werden, während man die Druckerpressen von Journalen zertrümmern läßt, deren Verbrechen darin besteht, daß sie dem neapolitanischen Aufstande einen anderen Namen als den des Brigantenthums beilegen. Redacteure und verantwortliche Herausgeber werden ohne Proceß, ohne vorgängige Verwarnung eingekerkert.

Das schmachvolle Hervortreten der Camorra verdankt man der revolutionären Regierung, die diesen von der k. neapolitanischen Regierung in abgesonderten Kerkern gefangen gehaltenen Abschaum der Galeeren zur nationalen Institution gemacht und als gemiethete Meuchler um sich gruppirt hat. Es erscheint nicht überflüssig, daran zu erinnern, daß im Jahre 1859, als einige auf eine Insel deportirte Camorristen nach Ablauf ihrer Strafzeit in die Hauptstadt zurückkehrten, die revolutionäre Presse ihrethalben ein großes Geschrei erhob und sie als ihrer Freiheit beraubte Liberale begrüßte.

Erst seit der Revolution hat Europa gehört, daß solche Leute Satelliten der Regierung seien. Sie sind es, die die Hauptstadt in Angst und Schrecken versetzen, verhaften, Druckerpressen zertrümmern und, der Straflosigkeit sicher, angreifen, verwunden und tödten.

Hat wohl unter der Regierung der Bourbonen je eine solche Schreckensherrschaft gewaltet? Sind während dieses ganzen Jahrhunderts wohl so viel Hinrichtungen vorgekommen, als die Piemontesen an einem einzigen Tage füsiliren lassen?

Die Zeiten Attila's sind nichts im Vergleiche mit den Tagen des Waltens der Piemontesen. Die brutale Gewalt einer mit keinem Namen zu bezeichnenden Eroberung will die Gewalt der Intelligenz eines Volkes unterjochen, das seine Würde aufrecht hält und das Joch der unter der Maske der Freiheit herangekommenen Tyrannei abschüttelt, einer Tyrannei, die durch die Grausamkeit des Mörders ihren Ausdruck erhält.

Nie wird das an allen materiellen und geistigen Schätzen reiche, 10 Millionen Seelen zählende Neapel, eine Provinz Piemonts werden wollen, dem alles fehlt, worauf die wahre Größe der Nationen beruht.

Darum kämpft Neapel aus eigenem Antrieb und ohne von außen kommenden Impuls, um der ehemaligen Größe wieder theilhaftig zu werden; es verlangt nach dem Glanze, den ihm der unsterbliche Karl III. gab, als er es aus dem Stande einer bloßen Provinz erhob; es verlangt die Ehrerbietung und Aufrechthaltung der Religion seiner Väter, die Verrath, Hinterlist und Niederträchtigkeit ihm entreißen wollen.

---

†† **Krakau,** 24. September. Die hiesige k. k. Polizeidirection hat auf Grund des §. 20 der Preßordnung folgenden Artikel aus Warschau der Redaction des „Czas", die ihn in ihrer heutigen Nummer 219 nach obiger Aufforderung an der Spitze des Blattes abdruckt, zur Inserirung eingeschickt.

Warschau, 26. Aug. (5. Sept.) 1861.

In seiner Nummer vom 8. Sept. d. J. brachte der „Czas" den Artikel eines Correspondenten, welcher behauptete, sichere Nachrichten über die Zahl der bei den Wilnaer Vorfällen Getödteten und Verwundeten zu besitzen. Derselbe gibt die Zahl der auf der Stelle Getödteten oder sogleich an den Wunden Verstorbenen auf 23 an und zählt 100 schwer oder leicht Verwundete, bei welcher Gelegenheit er die Relation des Oberpolizmeisters von Wilno, sowie die durch die Warschauer Blätter publicirte amtliche Berichtigung als falsch bezeichnet mit der Behauptung, daß viele der in Wilno getödteten Personen in Warschau persönlich bekannt sind, daß man sie namentlich nennt, daß es dort Familien gebe, deren Verwandte in Wilno ermordet worden. Diesen Versicherungen des erwähnten „Czas"-Artikels und den über die Wilnaer Vorgänge angegebenen Einzelheiten, womit sie unterstützt werden, widersprechen auf das vollständigste die Zeugnisse der glaubwürdigsten Bewohner Wilno's, sowohl der polnischen als russischen Bevölkerung dieser Stadt angehörig, und der das Gegentheil behauptende Correspondent würde sich in der Unmöglichkeit sehen, auch nur einen Todesfall zn documentiren. Denn die Namen, welche in Warschau citirt werden konnten, sind durch Friedensstörer in leicht erklärlichem Zweck ersonnen worden.

Wenn die mit der wahren Sachlage vertraute Behörde in Warschau am 2. September beschlossen, auf telegraphischem Wege nähere Aufklärungen einzuholen, so geschah dies nur deshalb, weil an diesem Tage in allen Kirchen Warschaus Trauergottesdienste (!) für die Seelenruhe von Personen celebrirt wurden, welche aus dieser Welt gar nicht geschieden waren, und weil sie einem solchen Aergerniß im Hause Gottes gegenüber durch noch genauere Nachrichten die irregeleitete Geistlichkeit aufklären wollte.

Ebenso bemüht sich auch die im „Czas" vom 8ten August inserirte Correspondenz aus dem Augustower Gouvernement ein gehässiges Licht auf die Maßregeln zu werfen, welche die Behörde in Suwalki vorzunehmen für zweckmäßig hielt, um die durch Aufwiegler stark gestörte öffentliche Ruhe wiederherzustellen. Alle in dieser Correspondenz enthaltenen Thatsachen sind entstellt und verdienen bei Berufung auf das Zeugniß von Augenzeugen keine besondere Berichtigung. Zur Constatirung des Maßes, in wie weit diese Angaben glaubwürdig sind, genügt hier nur die mündliche Erklärung des interessirten Generals zu erwähnen, der auf das kathegorischste den ihm vom „Czas"-Correspondenten zugeschriebenen Worten widerspricht und die General Rudanowski zum Assessor Wierzchlejski nicht gesagt und niemals sagen konnte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Septbr. Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Ischl wird wahrscheinlich in nächster Zeit erfolgen.

FML. Sokcevic hat sich auf seinen Posten nach Agram zurückbegeben; hiemit dürften die Gerüchte, welche bezüglich dieses Staatsmannes in letzter Zeit in Umlauf waren, ihre Erledigung finden.

In hiesigen Blättern schreibt die Oestr. Post, wird des Gerüchtes von einer angeblichen Ministerkrisis Erwähnung gethan, welches gestern cirkulirt habe; die Sache sei ernsterer Natur, es handle sich um einen vollständigen Systemwechsel, Graf Belcredi, Mitglied des Abgeordnetenhauses, werde als Nachfolger des Hrn. v. Schmerling genannt u. s. w. Wir haben kaum nöthig, auf die innere Unwahrscheinlichkeit dieser Nachrichten aufmerksam zu machen. Es sind eben Gerüchte, die jeder Begründung entbehren und deren wir nicht erwähnen würden, wenn sie nicht von diesem oder jenem Jornale reproduzirt worden wären. Anknüpfend an diese rein erfundenen Versionen über eine Ministerkrisis will eine hier erscheinende autographirte Korrespondenz wissen, Erzherzog Rainer habe zwischen dem Minister Schmerling und dem Hofkanzler Grafen Forgach für dies Mal noch eine Annäherung zu Stande gebracht. Wir wissen nicht, wie weit die Entfremdung ging, welche zwischen dem Staatsministerium und der ungarischen Hofkanzlei in letzter Zeit gewaltet haben soll, noch auch auf welchen Grundlagen hin die Differenzen ausgeglichen wurden. Als Thatsache kann mitgetheilt werden, daß Hr. v. Forgach am Samstag eine längere Besprechung mit dem Staatsminister hatte, welche den gegenwärtigen Stand der ungarischen Angelegenheit betraf und in der eine Einigung über verschiedene Fragen der Verwaltung und Jurisdiktion, namentlich auch über die Handhabung der Preßgesetzgebung in Ungarn stattgefunden haben dürfte.

Seit einiger Zeit ist von verschiedenen Seiten gemeldet worden, daß in den nächsten Tagen eine Conferenz zwischen Reichsrathsabgeordneten und hervorragenden Persönlichkeiten Ungarns stattfinden soll. Es werden uns nun hierauf bezügliche Details berichtet, die wir hier mittheilen, ohne übrigens irgend eine Garantie für deren Authenticität übernehmen zu wollen. Den „Neuesten Nachrichten" zufolge begab sich Abgeordneter Dr. Wieser nach Pesth, um die einleitenden Schritte zur beabsichtigten Conferenz zu machen. Ein in Wien eingetroffener Brief meldet nun, daß seine Bemühungen vom Erfolge gekrönt waren und daß die Conferenz am nächsten Donnerstag in Preßburg stattfinden soll. Von österreichischer Seite werden sich dahin begeben: die Abgeordneten Wieser, Rechbauer, Brinz und Hasner; von ungarischer Seite nennt man Deák, Eötvös, Szalay und noch eine vierte Persönlichkeit, deren Name aber nicht angegeben wird.

Die juridische Kommission des Herrenhauses hat ihren Bericht über das Ausgleichsverfahren beendigt. Den im Abgeordnetenhause an der Regierungsvorlage vorgenommenen Abänderungen ist die Herrenhaus-Kommission nur theilweise beigetreten und schlägt bei sieben Paragraphen (§§. 1, 9, 14, 17, 20, 35 und 36) des vom Abgeordnetenhause votirten Gesetzentwurfes Abänderungen vor, die theils stylistische Verbesserungen betreffen, theils auf die Regierungsvorlage zurückgehen und endlich auch ganz neue Bestimmungen enthalten. Im §. 9 hatte das Abgeordnetenhaus die in der Regierungsvorlage enthaltene Bestimmung, daß die Gerichtsbehörde von dem Gange der Verhandlungen im Gläubigerausschuß Kenntniß nehmen könne, abgelehnt; genannte Kommission empfiehlt hingegen deren Annahme. Ebenso hat sich die Kommission in wesentlicher Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage für die Beibehaltung jener Bestimmungen (§. 14) ausgesprochen, der zufolge ein Personalarrest über den Schuldner während der Dauer des Ausgleichsverfahrens wohl nicht erwirkt oder eiu bereits erwirkter in Vollzug gesetzt, jedoch ein bereits im Vollzuge befindlicher fortgesetzt werden kann. In den §§. 36 und 37, in denen sich der wesentlichste Unterschied zwischen der Regierungsvorlage und dem Entwurf des Abgeordnetenhauses herausstellt, bekennt sich die Herrenhaus-Kommission zu den Ansichten der Regierungsvorlage. Die Kommission vermag sich, heißt es in dem Berichte, nur für den in der Regierungsvorlage angenommenen Grundsatz (daß der Wille der Mehrheit für alle Gläubiger verbindlich, daß daher alle ohne Unterschied sich den von derselben dem Schuldner etwa zugestandenen Nachlaß an seinen Schulden und die ihm gewährten Zahlungsfristen oder andere Begünstigungen gefallen zu lassen schuldig sein sollen) auszusprechen, und sie hält diesen Grundsatz so sehr für eine Lebensfrage des ganzen Verfahrens, daß sie es im Falle der Nichtannahme desselben mit Entschiedenheit vorziehen würden, den ganzen Gesetzentwurf abzulehnen und bei dem bisherigen, obgleich in mehreren Punkten mangelhaften Verfahren zu bleiben, weil nach ihrer Ueberzeugung das Gesetz durch die Beseitigung dieses Grundsatzes in seiner Wesenheit zerstört werden und völlig erfolglos sein würde.

Der von dem Reichsrathsabgeordneten Dr. Zyblikiewicz in dem Ausschuß für Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes über Trennung der Verwaltung und Gerichtsbarkeit, gestellte Antrag, eine besondere Commission von Juristen und Fachmännern mit der Abfassung eines Civil- und Strafgesetzbuches, des Gerichtsverfahrens in Civil- und Kriminalangelegenheiten, des Exekutionsverfahrens und aller Gesetze, die eine vollständige Regeneration der Gerichtsordnung in neuerem Geiste verlangen, zu betrauen, ist von dem Ausschuß aus formellen Rücksichten verworfen worden. Wie verlautet, wird Dr. Zyblikiewicz, der dabei auf die Unterstützung der polnischen Abgeordneten sowie vieler ausgezeichneten Juristen rechnet, diesen Antrag im Abgeordnetenhause des Reichsrathes als besonderen Antrag einbringen.

Der k. ungarische Statthaltereirath hat in Folge eines von Sr. k. k. Apostolischen Majestät unterm 10. August d. J. erlassenen Entschließung Vorschriften über den Besitz von Waffen und Munition an sämmtliche Jurisdictionen in Ungarn erlassen und den Erlaß folgendermaßen eingeleitet: Die Aufrechthaltung der guten Ordnung und der öffentlichen Sicherheit, welche jederzeit, insbesondere aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen, zur unabweislichen Pflicht der Regierung gehört, macht es nothwendig, durch Anwendung aller möglichen Mittel die Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Lande zu verhindern, beziehungsweise dieser die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es wurde daher für nöthig erachtet, bezüglich des Verkaufs, Haltens und Gebrauchs von Waffen jetzt, nachdem in Folge der veränderten Verhältnisse die vorigen Vorschriften nicht mehr als zweckmäßig erkannt wurden, insolange als durch die Gesetzgebung in dieser Hinsicht nicht endgiltig entschieden wird, im Geiste der bestehenden Gesetze solche Vorschriften festzusetzen, in denen zur Vermeidung der aus der verschiedenen Anschauungsweise der Landesjurisdictionen entstehenden verschiedenartigen Praxis und zur Beseitigung möglicher Mißbräuche gleichförmige Grundsätze festgestellt werden. Die Vorschriften treffen verbotene Waffen und verbotene Munition; den Verkauf und Gebrauch der Kriegswaffen und deren Einfuhr; die Benützung von Jagd- und anderen nicht zum Kriegsgebrauche gehörigen oder nicht verbotenen Waffen und Schießmaterialien; den Verkauf des Schießpulvers und schließlich die Berechtigung zum Verkaufe von Waffen und Munitionen und die mit einer solchen Licenz verbundenen Obliegenheiten.

Der „P. L." schreibt: Wir brachten seiner Zeit die Nachricht, daß der Judex Curiae mit Herrn v. Plener, anläßlich des letzten, die Einhebung der Stempelgebühren betreffenden Erlasses, Verhandlungen pflege. Wie wir nun erfahren, soll der Vorschlag gemacht worden sein, an die Stelle des Stempelgesetzes ein Taxgesetz nach dem Muster des Wechseltaxgesetzes vom Jahre 1840 einzuführen. Wie „M. Orsz." berichtet, hat der k. ung. Statthaltereirath an die Stadt Pesth eine strenge Verordnung erlassen, daß die von der Stadtrepräsentanz eingeführten neuen Taxen sofort außer Kraft zu setzen seien, und daß in dieser Beziehung auch ferner die bisherigen Vorschriften beobachtet werden sollen.

Die Kaschauer Komitatscommission hat nach einer hitzigen Debatte den Antrag auf Bestimmung zu dem Landtagsauflösungsproteste mit 138 gegen 110 Stimmen abgelehnt.

Ueber die sächsische Nationsuniversität schreibt man der Bohemia. Die Thatsache, daß die sächsische Nationsuniversität am 3. d. fast resultatlos auseinander ging, bestätigt meine bereits vor längerer Zeit gemachte Mittheilung, daß die Gegensätze im Innern dieser Versammlung jede gedeihliche Wirksamkeit derselben lähmen. Diese Nations-Universität ist ein ganz eigenthümlich organisirter Körper, der nach seiner historischen Entwicklung die verschiedenartigsten Functionen zu erfüllen hatte. Die Nationsuniversität verwaltete das Vermögen der sächsischen Nation, sie berieth und beschloß an der Seite des Comes in den allgemeinen Angelegenheiten der Nation unter Vorbehalt der landesfürstlichen Bestätigung, sie fungirte als Appellationsinstanz in Civilsachen und brachte auch — jedoch sehr selten — Gesetze in Vorschlag. Durch und durch auf den praktischen Zweck der Beförderung der Wohlfahrt der sächsischen Nation gerichtet, bewegte sich das Wirken der Nationsuniversität bis zum Jahre 1848 in der von Geschlecht zu Geschlecht mit unabänderlicher Consequenz festgehaltenen Bahn. In den Jahren 1858 bis 1850 zeichnete sich die Nationsuniversität durch treues und opferwilliges Festhalten an der Idee des österreichischen Gesammtstaates und durch energische Bekämpfung der magyarischen Zertrümmerungs-Bestrebungen aus. Die endlich im heurigen Sommer wieder zusammengetretene Nationsuniversität verleugnete fast durchgängig die historischen Traditionen ihrer Vorgängerinen. Von den 22 Deputirten der 11 sächsischen Stühle und Districte verkannten nicht wenige ihre Aufgabe. Die heut zu Tage grassirende Großmachtssucht bemächtigte sich auch ihrer Geister und verleitete sie, die Rolle eines großen, die Geschicke des Staates entscheidenden Parlaments spielen zu wollen. Es bemächtigte sich ihrer eine förmliche Wuth, Gesetze zu geben. Und am Schlusse hatte sie doch nichts zu Stande gebracht, als einige unreife Paragraphe, durch welche die Civilproceßordnung in etlichen unwesentlichen Punkten abgeändert wurde, einige Bestimmungen über das Advocatenwesen und Competenzvorschriften. Ihre Stellung gänzlich verkennend faßte sie den Beschluß, die Producte ihrer legislatorischen Thätigkeit noch vor erhaltener landesfürstlicher Bestätignng als rechtskräftig kundzumachen: Was selbst die Judex-Curial-Conferenz in Pest nicht gewagt, das hat die Majorität dieses Zweiundzwanziger-Parlamentes, die geheiligten Rechte der Krone bei Seite setzend, zu unternehmen gesucht. Umsonst waren die Protestationen des besser gesinnten Theils der Versammlung, welche erklärte, daß es im Sachsenlande keinen Richter geben könne, der in diesen mit der Bestätigung des Monarchen nicht versehenen Beschlüssen ein Gesetz anzuerkennen vermöchte. Eben so wenig durch ihre gesetzgeberische Thätigkeit vermochte die Nationsuniversität in ihrer Eigenschaft als Appellationsgericht Vertrauen zu erwecken. Ein Theil besteht aus Mitgliedern, die zur Verwaltung des Richteramtes ganz unfähig sind, weil sie in der Rechtspflege niemals gedient haben und von den österreichischen Gesetzen keine Kenntniß besitzen. Ein anderer Theil besteht aus Advocaten, die als Abgeordnete gewählt wurden und in Folge dessen nun die Advocatie und das Amt von Obergerichtsräthen in ihrer Person gleichzeitig vereinigen. In derselben Wohnung, in welcher diese Advocaten die Gunst ihrer Clienten zu erwerben streben, üben sie auch zugleich die Function eines Richters des Obertribunales aus. Solches ist zwar gut für die Advokaten, aber — das wird wohl Niemand bestreiten — schlecht für die Rechtsuchenden. (Wie gestern erwähnt hat das siebenbürgische Gubernium das Statut der sächsischen Nations-Universität über den Appellationshof verworfen.) Die Universität soll für den 29. September abermals einberufen werden. Was endlich das politische Glaubensbekenntniß dieser Nationsuniversität betrifft, so muß man sagen, daß sie eigentlich gar keinen Glauben bekannte. Beweis hiefür die gehaltlose und nichtssagende Adresse, welche die Nationsuniversität bei Beginn ihrer Wirksamkeit verfaßte und die wegen eines Formfehlers von Wien zurückgeschickt wurde. Was weiter mit ihr geschah, darüber ruht ein tiefes bureaukratisches Geheimniß. Die Nationsuniversität war weder magyarisch noch österreichisch gesinnt. Gar kein Prinzip und gar keine Gesinnung zu haben, das war ihr Prinzip, das war ihre Gesinnung. Darum hat sie es auch mit allen Parteien verdorben.

Zwischen dem Sachsengrafen Baron Salmen und dem Bischof Schaguna hat sich ein lebhafter Briefwechsel angesponnen. Ersterer hatte in einem Comitial-Dienstschreiben gegen rumänische Geistliche die Beschuldigung ausgesprochen, sie seien als Aufwiegler thätig und geheime Rathgeber der Unzufriedenen, worauf der Bischof ihn officiell aufforderte, ihm die betreffende Geistlichkeit namhaft zu machen. Baron Salmen lehnte dies in einem Privatschreiben mit der Bemerkung ab, daß er sich nur seinem Vorgesetzten gegenüber zu rechtfertigen habe. In einem abermaligen Schreiben beschwert sich nun der Bischof, daß sein dienstliches Schreiben privatim beantwortet worden sei, außerdem habe er keine Rechtfertigung verlangt, sondern wissen wollen, wer von den ihm unterstehenden Geistlichen sich solche Ausschreitungen zu Schulden kommen lasse; auf Beantwortung dieser Anfrage bestehe er neuerdings.

Der französische Consul Tissot und der montenegrinische Senator Mattanovich sind in politischer Mission mit Dampfer aus Ragusa in Triest angekommen.

Deutschland.

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hat für die Ehrenpforten, Tribunen rc. gelegentlich des Krönungseinzuges des Königs vorläufig 40—50,000 Thaler genehmigt. Auch wurde beschlossen, dem König aus Anlaß seiner Krönung zur Herstellung eines Kanonenbootes 85,000 Thlr. anzubieten.

Wie aus einer nachträglichen Zusammenstellung zu entnehmen, war der volkswirthschaftliche Congreß in Stuttgart mit seinen 322 eingeschriebenen Mitgliedern zusammengesetzt aus 210 Württembergern, 25 Preußen, 20 Baiern, 12 Frankfurtern, je 8 Badensern und Nassauern, 6 aus dem Königreich und 4 aus den Herzogthümern Sachsen, je 4 aus Hamburg und aus Oesterreich, je 3 aus Darm-

stadt, Frankreich, Mecklenburg, Schweiz, je 2 aus Hannover, Kassel, Oldenburg, je 1 aus Braunschweig, Bremen, Rußland.

Der Herzog von Sachsen-Meiningen hat an die Stelle Harbou's den preuß. Landrath v. Krosigk (conserv. Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses) zum Staatsminister ernannt.

Frankreich.

Paris, 20. September. Es ist nunmehr gewiß, daß die Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und dem König von Preußen am 6. October zu Compiègne stattfinden wird. — Graf Bernstorff ist aus London vorgestern hier angelangt. Gestern hatte derselbe eine Unterredung mit Herrn Thouvenel, die sich voraussichtlich auf die bevorstehende Zusammenkunft der beiden Souveräne bezog; heute wird der Graf nach Berlin weiter reisen. — Die Königin Marie Christine hat Etretat verlassen, um für einige Wochen nach England zu gehen. — Die Ernennung des Herzogs von Magenta zum Vertreter des Kaisers bei der Krönung in Königsberg ist nun definitiv. — General Lamoricière geht entschieden nicht nach Rom. Er kann sich mit Hrn. von Merode nicht mehr vertragen. — Die Ernennung des Herrn von Bentivoglio zum General-Consul in Neapel fand deßhalb nicht statt, weil man dadurch dem Könige Franz II. keinen Kummer bereiten wollte. Herr von Bentivoglio ist bekanntlich ein Schwager des Grafen Walewski. — Marschall Niel hat gestern Biarritz verlassen, um sein Obercommando wieder zu übernehmen. Er hielt sich im Ganzen zehn Tage in Biarritz auf. — In der französischen Armee soll eine wichtige Veränderung vorgenommen werden. Man geht nämlich mit dem Plane um, die vorhandenen Marine-Infanterie-Regmenter in die Linie aufgehen zu lassen. Man würde auf diese Weise, mit Heranziehung eines Theiles der Jäger-Bataillone, 125 Infanterie-Regimenter (mit Ausschluß der Garde) bilden. Für den Marinedienst würde der Kriegsminister stets eine Zahl Regimenter zur Verfügung halten, die den Dienst in den Kriegshäfen und in den Colonien zu versehen hätten. Auf diese Weise würde man allmählich die ganze Armee an den Seedienst und namentlich an längere Seefahrten gewöhnen, so daß mit der Zeit das stehende Heer gleich gut zu Lande, wie auf der Flotte zu verwenden wäre. Man führt namentlich zur Rechtfertigung der projectirten Umänderung an, daß man dadurch den Hang der Soldaten nach weit entfernten Expeditionen, wie er seit dem Krimkriege und dem chinesischen Feldzuge immer entschiedener hervortrete, mehr Genüge leisten wolle, als bisher. — Die mit Ober-Commando's bekleideten Marschälle sollen jeder einen Unter-Commandanten erhalten, der sie zu ersetzen bestimmt ist, wenn sie durch ihre Arbeiten im Senat oder durch specielle Missionen ihren Posten zu verlassen genöthigt sind. Bisher durften sie sich nur auf Befehl des Kaisers von ihrer Residenz entfernen. — Durch die Aufhebung des Militärlagers in Chalons finden nun wieder zahlreiche Beurlaubungen in dem Heere statt. Auch sollen die Verabschiedungen der Altersclassen, die erst am Ende dieses Jahres erfolgen sollten, schon am 1. k. M. bewerkstelligt werden.

Die französische Regierung scheint die neue Niederlassung in Cochinchina mit besonderer Aufmerksamkeit behandeln und zum Centralpunkte weitgehender Operationen im äußersten Orient machen zu wollen. Wenigstens läßt sich aus Maßregeln die Absicht erkennen, sie mit solchen Mitteln auszustatten, daß sie sich auch bei etwaiger längerer Unterbrechung der Verbindung mit dem Mutterlande selbstständig behaupten könne. Die anfänglich auf 2000 Mann festgesetzte Garnison von Saigun wird auf 3500 Mann, Infanterie, Artillerie und Kavallerie, erhöht werden. Der General-Inspector der kaiserlichen Messagerieen, Hr. Girette, soll am 25. d. von hier abreisen, um sich nach Cochinchina und China zu begeben, wo er mit der Einrichtung des von dieser Gesellschaft übernommenen Dampfbootdienstes zwischen Frankreich und dem Orient sich zu befassen hat.

Spanien.

Eine in der „Madrider Zeitung" veröffentlichte und an den Generalkapitän von Portorico gerichtete Verordnung des Marschall O'Donnell erklärt im Princip, daß jeder Sclave, der den spanischen Bod n berührt hat, selbst ohne die Einwilligung seines früheren Herrn, als emancipirt betrachtet werden soll.

Wie aus Barcelona unter dem 19. Sept. gemeldet wird, hat der König die ganze Eisenbahnlinie von Barcelona nach Saragossa eingeweiht. Sr. Majestät wünschte der Gesellschaft zu dieser Bahn Glück und sagte, daß er aus allen Kräften die Verbindung der Barcelonabahn mit der Pampeluna-Bilbao-Madrider Bahn beschleunigen werde. Er fügte hinzu, daß er auch die Pampelunabahn einweihen werde, und daß im Laufe des Jahres 1862 auch die Linien von Bilbao nnd von Madrid nach Saragossa eröffnet werden würden.

Italien.

Der Movimento hat Nachrichten aus Caprera bis zum 15. Sept. erhalten. Garibaldi war von seinen Schmerzen vollkommen hergestellt und beschäftigte sich wieder mit seinen gewöhnlichen Arbeiten. Die Ankunft seiner Söhne, nawentlich des jüngsten, Ricciotti, den er seit langer Zeit nicht gesehen, hat seinem häuslichen Glück die Krone aufgesetzt. Zahlreiche Adressen sind ihm aus allen Theilen Italiens am 7. Sept. zugegangen; er sieht in ihnen den Beweis, daß die Liebe des italienischen Volkes sich nicht vermindert hat. Die Allgemeinheit einer solchen Kundgebung hat ihn so sehr gerührt, daß er nicht Worte finden konnte, um darauf zu antwoeten.

Die „Morning Post" sagt, das englische Comité für die Einheit Italiens habe vom Centralcomité in Genua eine telegraphische Depesche erhalten, welche officiell anzeige, daß Garibaldi, von den Demonstrationen in Neapel „tief gerührt", beschlossen habe, nicht nach Amerika zu gehen.

In Betreff des Gerüchtes, General Klapka habe Anträge von der amerikanischen Regierung erhalten, und werde wahrscheinlich darauf eingehen, schreibt man der „K. Z." aus Turin: „Ich habe einen Freund des Generals gesprochen, der eben aus Paris hier angekommen ist und der mir versichert, Klapka habe keine Einladung erhalten und würde unter den gegenwärtigen Umständen sich nicht entschließen, nach Amerika zu gehen."

Die „Civilta Cattolica" enthält in ihrem Septemberhefte folgende Erzählung der Audienz, welche der heilige Vater dem Pater Jakob gewährte. „Kaum war letzterer," schreibt der Berichterstatter, „in Rom angekommrn, wohin er von seinem Ordensobern berufen worden, so wurde derselbe zum heiligen Vater geführt. Se. Heiligkeit redete ihn folgender Weise an: „Wir wissen, daß Sie allen denen, die Sie über die beim Tode des Grafen Cavour stattgefundenen Vorgänge befragen, zu antworten pflegen, daß es sich um das Beichtsiegel handle und Sie darum nichts sagen könnten. Damit Wir Uns aber nicht der Gefahr aussetzen, eine ähnliche Antwort zu erhalten, was für Uns eine wahre Beleidigung wäre, erklären Wir Ihnen, daß das Beichtgeheimniß so unverletzlich ist, daß Sie die Pflicht haben, dasselbe vor was immer für einer Behörde, selbst vor der höchsten, vor Unserer Person, zu bewahren. Bei dem Tode Cavours gab es aber auch äußere, Allen sichtbare Acte, es wurde ihm die Communion gereicht, er erhielt die letzte Oelung. Dieser äußere Act des Empfanges der Sakramente erforderte nothwendig auch den äußeren Act des Widerrufes, ohne den Sie, sein Pfarrer, ihm nicht die heiligen Sakramente der Kirche r eichen durften. Wir wollen nun als Wächter der heiligen Kirchenzucht von Ihnen selbst den Bericht über diese Angelegenheit vernehmen." Nach diesen ernsten Worten antwortete der Pater, daß ein solcher Widerruf nicht geleistet wurde, weil er denselben damals nicht fordern zu müssen meinte. Er bestätigte hierauf diese Aussage auch schriftlich und erstattere ausführlichen Bericht über die bei diesem Anlasse stattgefundenen Vorgänge, ohne nach dem Wunsche der kirchlichen Oberen ausdrücklich zu erklären, daß er pflichtwidrig gehandelt habe, vielleicht in der Verwirrung der drängenden Umstände u. dgl. Er erklärte bloß im Allgemeinen, daß, wenn er irgend wie gefehlt habe, er um Vergebung bitte. Nachdem nun auf diese Weise, wenn schon s hr unvollkommen, der Zweck der Reise erreicht war, ließ man den Pater wieder abreisen, verbot ihm aber für die Folge die fernere Spendung der heiligen Sakramente, weil er die Pflichten eines Dieners der Kirche nicht kenne oder nicht kennen wolle, und also ohne Gefahr der ihm anvertrauten Seelen ein so wichtiges Amt nicht wohl bekleiden könne."

Von den französischen Behörden in Rom wohnte Niemand der Trauung zwischen dem Erzherzog Karl von Toscana und der Prinzessin Marie von Neapel bei.

Rußland.

Ueber die Lage der Bauernangelegenheit gibt eine officiöse Mittheilung nicht zu erfreuliche Auskunft. Auch im August (alten Stils) haben noch unruhige Bewegungen in einer Anzahl von Gouvernements: Grodno, Kowno, Mohileff, Minsk, Kaluga, Kiew, Tambow und Räsan stattgefunden, obgleich sie nur in den beiden ersten sich gleichzeitig auf mehrere Besitzungen erstreckt haben und überhaupt ohne große Bedeutung gewesen sind. In den meisten Gouvernements sind die für das Interimisticum angeordneten Einrichtungen durchgeführt und bewähren sich als gut; namentlich wird rühmend hervorgehoben, daß die Bauern bei den Wahlen durchweg (nur eine einzige Ausnahme wird angeführt) tüchtige und angesehene Leute gewählt haben. Dagegen geht die Abfassung der Grundbriefe, d. h. die Auseinandersetzung der Gutsbesitzer mit den Bauern über ihre künftigen Verpflichtungen, höchst langsam vor sich. Die Bauern wollen sich nicht einigen, und so müssen die Vorschläge der Gutsbesitzer auf Grundlage der Ortsstatuten geprüft und in höherer Instanz genehmigt werden, was natürlich viel Zeit wegnimmt. Wo Einigung stattfindet, nehmen die Bauern das Obrok-System an, (Geldabgabe, statt der bisherigen Robot). Die angesammelten Geldschätze der Bauern, mit denen diese jetzt die Gutsherren auskaufen sollten, gehören in das Reich der Fabel. Es sind überhaupt nur sieben Fälle des wirklichen Verkaufs vorgekommen. Auch wird geklagt, daß sich die Bestellung der Felder vermindert habe. Die Gutsbesitzer lassen vieles, weniger lohnendes Land unbebaut, dagegen bestellen die Bauern hier und da gepachtetes Land.

Amerika.

Aus Newyork 7. September wird gemeldet: Der Kampf um die Bundeshauptstadt Washington wird, so scheint es, das zunächst entscheidende Ereigniß werden. Man rechnet die Zahl der auf beiden Seiten des Potomacstromes sich gegenüber stehenden Truppen auf mehr als 200.000 Mann. Verlieren die Unionisten die Schlacht, fällt die Hauptstadt in Feindes Hand, so ist auch der Abfall von Maryland, Virginien u. s. w. entschieden; man sagt, die Sonderbindler sollen fest entschlossen sein, die Bundeshauptstadt, sowie sie in ihrer Gewalt, schonungslos zu vernichten und der Erde gleich zu machen. Der Feind versucht den Uebergang nach Maryland, um die bei Washington aufgestellte Bundesarmee abzuschneiden; dies zu verhindern, auch die gleichgefährliche Eroberung von Baltimore abzuwehren, hat der Kriegsminister alle noch aufzubringenden Milizen neulich nach Washington entboten, und an Verstärkung der Befestigungen der Stadt wie des Flusses wird fleißig gearbeitet. Alle Hoffnung ist in Washington auf den General Mac Lellan gesetzt, wie in Missouri auf Fremont und Sigel. Das beiderseitige Zaudern in den Actionen ist begreiflich, wenn man die Folgen, welche Gewinn oder Verlust der ersten wirklichen Schlacht haben müssen, erwägt.

Die Blokade ist seit Kurzem wirksamer geworden und die Stadt Galveston (Texas) hat bereits durch einige Bomben einen Vorgeschmack von dem bekommen, was sie zu erwarten hat, falls sie sich nicht ohne Weiteres der Autorität der Bundesregierung wieder unterwirft. Die dort risidirenden Konsuln, Kaufmann (Bremen), Jokusch (Preußen), Wolff (Rußland) und Kuhn (Schweiz), haben gegen ein ferneres Bombardement protestirt. Galveston liegt übrigens beinahe schutzlos, und ist den blokirenden Kriegsschiffen ohne Weiteres preisgegeben.

Aus dem Süden wird der „Wes. Ztg." geschrieben: „Der Kongreß in Richmond hat die Sonderbundsregierung ermächtigt, Schatzscheine bis zum Betrage vom 100 Millionen Doll. auszugeben. Auch hat er eine Steuer vom ½ pCt. des Werthes alles Grundeigenthums, aller Sklaven, Waaren, Actien und sonstigen zinstragenden Papiere, Kontanten, Gold- und Silbergeschirr, Klaviere, Luxusfuhrwerke etc. ausgeschrieben. Familien, deren ganze Habe noch nicht 500 Doll. werth ist, so wie Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten sind von der Steuer frei. Dem „Charleston Mercury" zufolge sollte die Sonderbundregierung bis zum 1. September 1,000,000 Ballen Baumwolle, resp. die Certifikate dafür, gegen welche sie Obligationen ausstellt, in Händen haben. Das wäre ein Drittel oder zwei Siebentel der diesjährigen Ernte, die auf 3 bis 3½ Millionen Ballen geschätzt wird.

Nachrichten von Bolivien machen wieder Befürchtungen rege, daß es doch noch wieder zum Krieg zwischen jener Republik und Peru kommen werde, wenn derselbe auch gerade noch nicht in der nächsten Zeit ausbrechen sollte. Es ist nämlich allgemein bekannt, daß Castilla fortwährend zum Kriege drängt, um Revanche für eine früher in Bolivien erhaltene Beschimpfung zu erhalten, wo man ihn vor langen Jahren einmal als Kriegsgefangener in Ketten geschlossen durch die Straßen von La Paz geführt hat und sogar mit Stöcken geschlagen haben soll. Die Sache scheint aber eher so zu liegen, daß Castilla seine 15,000 Mann Truppen auf den Beinen behalten will, um bei den Wahlen zur Präsidentur, die im nächsten Jahre stattfinden, auf alle Fälle vorbereitet zu sein, und sich nöthigenfalls mit Gewalt der Waffen an der Spitze halten zu könn n.

Prinz Napoleon ist mit seinem Gefolge am 4. Sept. in St. Louis angekommen.

Zur Tagesgeschichte.

** Wir haben den neuesten Schmerzensruf der „Times" über eine vor kurzem bei dem Justizamte in Wiesbaden stattgehabte Procedur gegen den Kaufmann Ritzel, der beschuldigt war, einen englischen Knaben mit einem Stocke mißhandelt zu haben, mitgetheilt. Vorläufig erklärt jetzt die „Rh. und Lahn-Ztg.", daß die ganze Darstellung der „Times" voller Entstellungen und Unwahrheiten und der Sachverhalt in Wirklichkeit ein ganz anderer gewesen ist.

** Das berühmte Kloster Einsiedeln in der Schweiz feierte am 14. d. sein tausendjähriges Jubiläum. Man schätzte die Zahl der zu dem Feste herbeigekommenen Fremden auf 25.000.

** Baron Vidil, der Sohn, ist am 18. d. M. seiner Haft entlassen worden Der Vater sitzt im Arbeitshaus und zupft Werg.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 24. September.

* In Folge der von der hiesigen k. k. Polizei-Direction gegen die Kaufleute wegen Schließung der Verkaufsläden während des zum Andenken an die Union von Lithauen und Polen gefeierten Gottesdienstes, so wie während der Trauermesse für die in Wilno Gefallenen hat die Handels- und Gewerbekammer in ihrer Sitzung vom 12. d. beschlossen, eine Eingabe an das Handelsministerium zu richten, in welcher um Aufhebung der bereits verhängten Strafen, sowie um die Veranlassung einer hochortigen Weisung an die unteren Behörden gebeten wird, daß eine derartige Theilnahme an „nationalen Kundgebungen" als eine straffällige Handlung nicht anzusehen sei.

Gestern Früh um 9 Uhr fand in der Kathedralkirche und um 11 Uhr in der Marienkirche ein feierlicher Votivgottesdienst für die Genesung des allgemein hochgeachteten Warschauer Metropoliten Erzbischof Fijałkowski statt. Die die geräumige Erzpresbyterialkirche füllenden Andächtigen stimmten zum Schluß das Lied „Boże coś Polskę" an.

Der Generalconsul von Großbritannien in Warschau Oberst Staunton und das britische Parlamentsmitglied Mr. Griffith sind nach mehrtägigem Aufenthalt hierselbst wieder nach Warschau abgereist.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das Ministerium hat die Gesandtschaften bei den betreffenden Regierungen angewiesen, sich bei denselben wegen Gewährung zollämtlicher Erleichterungen für die österreichischen Einsendungen zur Londoner Industrie-Ausstellung zu verwenden.

London, 21. September. Consols 93⅝, flau. — Silber 60⅞. — Lombard-Discont 1½.

Wien, 21. September. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 80.90 Geld, 81.— Waare, mit April-Coup. 81.10 Geld, 81.20 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 83.30 Geld, 83 40 Waare, zu 100 fl. 88 20 G., 88.30 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.— G. 67.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 760.— G. 761.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 182 80 G. 182 90 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2019. — G. 2020.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 150 — G. 150 50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 114.70 G. 114.80 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 136 10 G. 136.20 W. — K. Münzdukaten 6.51 G. 6.52 W. — Kronen 18.72 G. 18.76 W. — Napoleond'ors 10 87 G. 10.89 W. — Russ. Imperiale 11.20 G. 11.22 W. — Vereinsthaler 2.03 G. 2.03½ W. — Silber 135.25 H 135.50 W.

Krakauer Cours am 23. Septemb. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 346 verlangt, 340 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74 verlangt, 73 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 135.50 verlangt, 134.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.20 verl., 11.4 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.90 verlangt, 10.74 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.40 verl., 6.30 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 81 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 85½ verlangt, 84½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68½ verlangt, 67½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80½ verl., 79½ bezahlt. — Aktie der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 149½ verl., 147½ bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 23. September. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses stellt Baron Wasilko-Sereßky eine Interpellation an das Staatsministerium, bezüglich der politischen Verhältnisse in der Bukowina und ob das Staatsministerium bereits Verfügungen wegen definitiver Regelung der Landesregierung und Feststellung der Stellung des Landeschefs getroffen habe.

Der Justizminister von Pratobevera macht dem h. Hause in einer Zuschrift an Se. Durchlaucht den Präsidenten die schon auch dem Abgeordnetenhause übersendete Mittheilung wegen des ihm Allerhöchst bewilligten längeren Urlaubs.

Freiherr von Lichtenfels verliest als Berichterstatter den Bericht der Commission des h. Hauses für Justizgegenstände über den Entwurf eines Gesetzes hinsichtlich des Ausgleichverfahrens bei Zahlungseinstellungen protokollirter Handels- und Gewerbsleute, und setzt in einer längeren Rede die Gründe auseinander, welche die Commissionen bestimmt haben, von den vom Abgeordnetenhause angenommenen Abänderungen in der Regierungsvorlage wesentlich abzuweichen.

An der Generaldebatte betheiligen sich nur Graf Leo Thun und Freiherr von Lichtenfels. Ersterer stellt, indem er in der großen und wesentlichen Meinungsverschiedenheit des Beschlußes des Abgeordnetenhauses und des Antrages der Commission des Herrenhauses bezüglich des §. 35 des Gesetzentwurfes auch die hohe Wichtigkeit dieses Paragraphen ausgedrückt findet, den Antrag, das h. Haus möge die Spezialdebatte mit dem genannten Paragraphen beginnen. Baron Lichtenfels spricht dagegen. Der Antrag des Grafen Thun wird jedoch hinlänglich unterstützt und mit großer Majorität angenommen, wornach die Specialdebatte mit dem §. 35 beginnt und vom Berichterstatter die Motivirung des Commissionsberichtes über diesen Paragraph vorgetragen wird.

Graf Leo Thun beantragt, das Haus wolle die §. 35 und 36 in der vom Abgeordnetenhause beantragten Fassung annehmen.

Der Antrag Thun's wird mit Majorität und die §§. 35 und 36 gleichlautend wie im Abgeordnetenhause angenommen.

Hierauf wird über die Vorlage paragraphenweise bis zum 14. Art. abgestimmt.

Nächste Sitzung morgen.

Paris, 22. September. Das „Pays" meldet gerüchtweise, daß Cialdini durch Fanti als Militärgouverneur und durch Villamarina als Civilgouverneur ersetzt werden wird. Der „Constitutionnel" enthält einen Artikel über die Rede des Königs Victor Emanuel, in welchem er sagt, daß nur die revolutionären und reactionären Parteien die unverzügliche Räumung Roms verlangen. Alles wird sich zur bestimmten Zeit lösen. Die Einheit Italiens werde eine starke sein, weil sie der Wille Italiens allein geschaffen hat. Frankreich hat nur das patriotische Werk des vom österreichischen Joche befreiten Italien von Auslande achten gemacht. Es hat den Willen Italiens weder unterstützt noch auch gehindert. Dieser Wille hat den Thron von Neapel gestürzt, und dieselbe Achtung vor diesem Willen macht es uns zum Gesetze zu wünschen, daß dieser Thron gestürzt bleibe, und auf seinen Trümmern sich das große Gebäude des einheitlichen Italien erhebe.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 21. Sept. Der König beabsichtigt nach der „Opinione" am 3. October von Florenz nach Bologna zu reisen, dort das 4. Armeecorps und die Fortificationen zu inspiciren und hierauf nach Turin zurückzureisen.

Turin 22. September. Ein von Buoncompagni-unterschriebener Leitartikel der heutigen „Opinone" behouptet, daß nicht Frankreich allein den Zeitpunkt des Abzuges seiner Truppen aus Rom zu bestimmen habe, da ein solches unbeschränktes Recht Rom zu besetzen mit dem Nichtinterventionsprincipe im Widerspruch stehe, und schließt mit der Sentenz, daß der Moment gekommen sei, in welchem Frankreich aufhören muß, die weltliche Macht des Papstes in Rom zu beschützen, daß es dieses nicht nur im Interesse Italiens, sondern auch in jenem des Katholicismus und des Papstthums thun müsse. Ein anderer Artikel erklärt, daß Baron Tecco nur deshalb noch auf seinem Posten in Madrid verbleibt, weil noch keine Antwort des spanischen Kabinets auf die Note wegen Uebergabe der Archive eingelangt ist.

Das Reuter'sche Bureau bringt Nachrichten aus Newyork vom 10. d. In den Staaten des Nordens waren zahlreiche Confiscationen von Eigenthum vorgenommen worden, welches Bewohnern des Südens gehörte. Der Tod des Präsidenten Davis hat sich noch nicht bestätigt. In der militärischen Lage waren keine Veränderungen eingetreten und die Vorbereitungen zu See-Expeditionen dauerten fort.

Eine Depesche aus Syrien vom 12. d. M. meldet, daß die europäische Commission sich von Beirut nach Deir-el-Kamar begeben hat. Sie wird fernerhin ihre Sitzungen zur Lösung der Frage bezüglich der den Christen schuldigen Entschädigungen in dieser Stadt halten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 23. September.

Angekommen sind die Herren: Alfred Bogusz aus Rzemień. Martin Jasiński aus Lublin. Anton Orłowski aus Rußland. Ludwig Plagowski aus Lemberg.

Abgereist sind die Herren: Antoni Boguszewski nach Galizien. Wladislaus Dobrzański nach Partyń. Eduard Hofmann, Staatsrath, nach Polen. Ignatz Macherzyński nach Polen. Konstantin Sobański nach Polen. Alexander Romer nach Jablownik. Maurizius Szymanowski nach Galizien. Marzeli Tarnowiecki nach Lemberg.

Amtsblatt.

N. 1736. **Concurs-Ausschreibung.** (3095. 3)

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Krakau ist eine Rathsstelle mit dem Jahresgehalte von 2625 fl. und eventuell von 2100 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die „Wiener Zeitung" gerechnet, im vorschriftsmäßigen Wege an das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium in Krakau zu überreichen.

Die disponiblen l. f. Beamten aber, welche sich um diese Stelle zu bewerben beabsichtigen, haben insbesondere nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden sind, endlich bei welcher Kassa sie ihre Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, am 12. September 1861.

N. 21455. **Kundmachung.** (3118. 2-3)

Zur Verpachtung der städtischen Propination in Lipnica für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 wird am 1. October 1861 um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation in der dortigen Kämmereikanzlei abgehalten werden, bei welcher auch schriftliche Offerte eingebracht werden dürfen.

Der Fiscalpreis beträgt 1000 fl. ö. W. wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu erlegen sind.

Sonstige Bedingungen werden am Licitationstage gemacht werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. September 1861.

N. 21455. **Obwieszczenie.**

W celu wydzierżawienia propinacyi miasta Lipnicy na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 odbędzie się dnia 1go Października 1861 od 9téj godziny rano w kancelaryi tamtejszéj komorniczéj, licytacya publiczna przy któréj także oferty pisemne przyjmowane będą.

Cena wywołania wynosi 1000 zła. od któréj 10% jako wadium przed rozpoczęciem licytacyi złożonem być ma.

Dalsze warunki dzierżawy na dniu licytacyi (znajmionemi zostaną.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków, dnia 10. Września 1861.

N. 14075. **Obwieszczenie.** (3108. 2-3)

C. k. Sąd krajowy niniejszém wiadomo czyni, iż na rzecz wierzycieli IV. klasy upadłości Józefa Ankwicza w tutejszym c. k. urzędzie depozytowym znajdują się następujące pieniądze:

a) w srebrze . . . . 160 złr. 4½ kr.
b) w banknotach . . . . . . 13 „ 99½ „
c) w kwitach kasy długu pań. 37 „ 80 „
d) w oblig. pożyczki narodow. 70 „ — „
e) w skryptach prywatnych 30,620 zł. polskich.

Ponieważ zaś wierzyciele ci sądowi ani z nazwiska ani z miejsca pobytu swego nie są wiadomi, dla tego wzywa się ich, lub téż ich niewiadomych spadkobierców, ażeby się z prawami swemi do powyższych pieniędzy w tutejszym c. k. Sądzie krajowym zgłosili, z tém, iż celem zastępstwa ich p. adwokat krajowy Dr Witski z substytucyą p. adwokata Machalskiego kuratorem ustanowionym został.

Kraków, dnia 2. Września 1861.

N. 3594. **Edykt.** (3127. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowymtargu niniejszym ogłasza się, że w Maruszynie w roku 1840 Michał Buła gospodarz gruntowy pod Nr. 98 beztestamentalnie pomarł.

Ponieważ sądowi teraźniejszy pobyt Jana, Jakóba i Michała Buły synów spadkodawcy wiadomy niejest, przeto takowi wzywają się aby w przeciągu roku od dnia niżéj wyrażonego w tutejszym sądzie się zgłosili i deklaracyę do wspomnionego spadku tém péwniéj wnieśli, ile inaczéj pertraktacya z zgłaszającemi się sukcesorami i z ustanowionym dla nieobecnych kuratorem Szymonem Moczarnym przeprowadzoną zostanie.

Nowytarg, dnia 4 Września 1861.

N. 13496. **Obwieszczenie** (3102. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie uwiadamia niniejszym p. Stanisława Jagielskiego, iż Mendel Zilbermann pod dniem 21. Maja 1861 do L. 7467 prośbę o zaprenotowanie sumy 510 złr. mk. i 735 zł. austr. w stanie biernym dóbr Jabłonica ruska i sumy 5000 złr. mk. dom. 285 pag. 235 n. 122 on. na dobrach Jabłonicy ruskiéj dla Stanisława Jagielskiego ciążącéj podał, i że ta prenotacya uchwałą tutejszą z dnia 23. Maja r. b. zezwoloną została.

Ponieważ ta uchwała dla niewiadomego pobycia p. Stanisława Jagielskiego temu doręczoną być niemoże, ustanawia się przeto niniejszym na żądanie Mendla Zilbermanna p. Stanisławowi Jagielskiemu p. adwokata Dra Bandrowskiego jako kuratora, a p. dwokata Dra Rosenberga zastępcą tegoż, i temuż doręczone zostaną uchwały.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 4. Września 1861.

L. 9975. **Obwieszczenie** (3104. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia niniejszém z życia i miejsca pobytu niewiadomego Eugeniusza Lada Łazowskiego, iż c. k. prokuratura skarbowa imieniem funduszu szkolnego Antoniego Dydyńskiego w sprawie egzekucyjnéj przeciwko Edmundowi Łazowskiemu za uwiadomieniem tegoż z życia i miejsca pobytu nieznajomego Eugeniusza Lada Łazowskiego w celu przeprowadzenia egzekucyi o należność i pierwszeństwo hipotecznych wierzytelności przeniesionych na szacunek sum 5000 złp. i 5000 złp. które na rzecz Edmunda Łazowskiego na dobrach Różanka, Dobrzechówka i Sworzowka lib. dom. 297 p. 8 n. 58 cieżyły, o przeznaczenie terminu prosiła, w skutek czego dzień sądowy na 17. Października 1861 o godzinie 9téj rano przeznaczonym został.

Gdy zaś miejsce pobytu współzapozwanego Eugeniusza Lada Łazowskiego niewiadomem jest, przeto c. k. Sąd obwodowy ustanowił na tegoż koszta i niebezpieczeństwo kuratorem p. adwokata krajowego Dra Jarockiego z substytucyą p. adwokata Dra Hoborskiego, tym więc edyktem wzywa się pozwanego, ażeby na ten termin albo sam stanął, lub téż dowody prawne ustanowionemu kuratorowi udzielił, lub sobie innego pełnomocnika obrał i takowego tutejszemu sądowi wymienił, słowem by wszelkich do obrony prawnych środków użył, inaczéj bowiem skutki z zaniedbania wyniłe samby sobie przypisał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 7. Sierpnia 1861.

N. 22217. **Kundmachung.** (3149. 1)

Von der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Jordanower städtischen Gemeindezuschläge zur Verzehrungssteuer von gebrannten geistigen Getränken und von Bier mit je 25%, wovon bezüglich des Bieres 15¾ kr. ö. W. von 1 n. ö. Eimer beträgt, für das Verwaltungs-Jahr 1862 am 3. October 1861 um 9 Uhr Vormittags in der Jordanower Kämmerei-Kanzlei eine öffentliche Licitations-Verhandlung stattfinden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 124 fl. 50 kr. ö. W. wovon 10% Vadium vor Beginn der Licitation zu erlangen sein werden.

Pachtlustige werden zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beisatze vorgeladen, daß die sonstigen Pachtbedingnisse bei der Licitations-Verhandlung bekannt gegeben werden.

Krakau, am 18. September 1861.

N. 22217. **Ogłoszenie.**

C. k. Władza obwodowa w Krakowie podaje niniejszem do wiadomości, iż celem wydzierżawienia dodatku gminnego do podatku konsumpcyjnego w mieście Jordanowie mianowicie od trunków spirytusowych i piwa z procentem 25% tak iż względnie piwa 15¾ kr. w. a. od wiadra wypada, na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1862 publiczna licytacya w dniu 3go Października r. b. o godzinie 9téj zrana w biorze magistratu miasta Jordanowa odbytą zostanie.

Cena wywołania wynosi 124 zła. 50 c. Wadyum 10% przed rozpoczęciem licytacyi złożone być winno.

Wzywają się przeto wszyscy chęć zadzierżawienia mający do przybycia na wspomnioną licytacyą gdzie także warunki dzierżawy ogłoszone będą.

Kraków, dnia 18. Września 1861.

N. 21908. **Kundmachung.** (3148. 1-3)

Von der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt, daß zur Verpachtung der städtischen Propination in Kenty auf die Zeit v. 1. Nov. 1861 bis letzten Oct. 1864 in der dortigen Magistrats-Kanzlei die dritte öffentliche Licitation am 10. October 1861 Vormittags 9 Uhr abgehalten werden wird, bei welcher auch schriftliche Offerte eingebracht werden können.

Der Fiscalpreis beträgt jährlich für das Propinationsrecht 7000 fl. ö. W., wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu erlegen sind. Sonstige Pachtbedingnisse werden an dem Licitations-Verhandlungstage bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 15. September 1861.

N. 21908. **Obwieszczenie.**

C. k. Władza obwodowa w Krakowie podaje niniejszém do wiadomości, iż celem wydzierżawienia propinacyi miasta Kenty na czas od 1go Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 odbędzie się w tamtejszéj kancelaryi magistratualnéj trzecia licytacya publiczna w dniu 10go Października r. b. o godzinie 9téj zrana, przy któréj także pisemne oferty przyjmowane będą.

Cena wywołania wynosi rocznie za prawo propinacyi 7000 zła., od któréj ceny 10% jako wadyum przed rozpoczęciem licytacyi złożonem być ma.

Dalsze warunki dzierżawy, w dniu licytacyi oznajmionemi zostaną.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków, dnia 15. Września 1861.

N. 21796. **Kundmachung.** (3147. 1-3)

Von der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung nachstehender Żywiecer städtischen Gefälle, dann der Stadtbeleuchtung und zwar:

1. Das Markt- und Standgefälle für die Zeit vom 1. November 1861 bis letzten October 1864 am 1. October 1861 um 9 Uhr Vormittags.
2. Der Gemeindezuschläge zur Verzehrungssteuer von gebrannten geistigen Getränken mit 50% und von Bier mit 40% für das Verwaltungs-Jahr 1862 am 1. October 1861 um 3 Uhr Nachmittags, dann
3. die Stadtbeleuchtung für die Zeit vom 1. October 1861 bis 15. März 1862 am 2. October 1861 um 9 Uhr Vormittags in der Żywiecer Magistrats-Kanzlei eine öffentliche Licitations-Verhandlung stattfinden wird.

Fiscalpreis für das Markt- und Standgefälle beträgt jährlich 609 fl. ö. Währ. für die Zuschläge zur Verzehrungssteuer 1610 fl. 54 kr. ö. W., für die Stadtbeleuchtung 142 fl., wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu erlegen sein werden. Pachtlustige werden zu diesen Licitations-Verhandlungen mit dem Beisatze eingeladen, daß die sonstigen Pachtbedingnisse bei der Licitations-Verhandlung werden bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 16. September 1861.

N. 21796. **Obwieszczenie.**

C. k. Władza obwodowa w Krakowie podaje niniejszem do powszechnéj wiadomości, iż celem wypuszczenia w dzierżawę oświetlenia miasta Żywca, jak równie dochodów tegoż, jakoto:

1. Targowego na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864.
2. Dodatku gminnego do podatku konsumpcyjnego od trunków z procentem 50% i od piwa z procentem 40% na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1862,
3. oświetlenia miasta na czas od 1. Października 1861 do 15. Marca 1862,

publiczna licytacya w dniach 1. Października 1861 o godzinie 9téj przedpołudniem i o godzinie 3éj popołudniu, daléj w dniu 2. Października 1861 o godzinie 9téj przedpołudniem w kancelaryi magistratu miasta Żywca odbytą zostanie.

Cena wywołania targowego wynosi rocznie 609 zła. dodatku do podatku konsupcyjnego 1610 zła. 54 c., a oświetlenia miasta 142 zła.

Wadium 10% przed rozpoczęciem licytacyi złożone być winno.

Wzywają się przeto wszyscy chęć zadzierżawienia mający do przybycia na wspomnioną licytacyą gdzie także warunki dzierżawy przed rozpoczęciem licytacyi ogłoszone będą.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków, dnia 16. Września 1861.

N. 6570. **Ankündigung.** (3117. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Wein- und Fleischverbrauche in allen Orten des Rzeszower Kreises, welche in 25 Pachtbezirke eingetheilt sind, für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1862 die öffentliche Versteigerungen am 30. September, 1., 2. und 3. October 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów werden abgehalten werden.

Die Licitations-Bedingnisse sind hieramts und bei jedem k. k. Bezirksamtes des Rzeszower Kreises zur Einsicht vorhanden.

Rzeszów, am 14. September 1861.

N. 1046. **Kundmachung.** (3123. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Pilsno wird zur Sicherstellung der Beköstigung der Haft- und Schüblinge in den Arresten dieses Bezirksamtes für das Verwaltungs-Jahr 1862 d. i. vom 1. November 1861 bis Ende October 1862 auf den 17. October 1861 um 9 Uhr Vormittags mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Anzahl der zu Beköstigenden monatlich zwischen 20 bis 50 beträgt, daß die Licitationslustigen die Bedingungen im Amte einsehen können, und beim Termine ein Vadium von 100 fl. ö. W. erlegen müssen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Pilsno, am 14. September 1861.

N. 21868. **Licitations-Ankündigung.** (3121. 3)

Wegen Sicherstellung der verschiedenen Erfordernisse für das k. k. Militär-Truppen-Spital zu Wadowice auf die Zeit vom ersten December 1861 bis letzten November 1862 wird am 24. September 1861 und den darauf folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation beim obigen Spitale abgehalten werden, allwo die Licitations-Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Schriftliche Offerte sind ausgeschlossen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 14. September 1861.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.		Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
22	2	328	10	+13·4	75	West stark	Heiter mit Wolken	Regen	+3·7	+15·9
	10	26	28	10·6	82	Ost schwach		„		
23	6	27	12	10·8	86	„ mittel		„		

Wiener - Börse - Bericht

vom 21. September

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61.70	61.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.90	81.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.30	67.40
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58.50	58.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	114.—	114.50
„ 1854 für 100 fl.	86.—	86.25
„ 1860 für 100 fl.	88.—	88.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	86.50	87.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	85.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	—.—	84.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.—	68.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66.—	68.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.75	66.25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.75	65.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	749.—	750.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	182.80	183.—
Nieder. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	590.—	592.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2025	2027
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	279.—	280.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	165.75	166.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.25	120.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	239.—	240.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	148.50	149.—
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	431.—	433.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	208.—	212.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394.—	396.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	370.—	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	96.—	96.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.90	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.75	86.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80.50	81.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	120.20	120.40
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.50	96.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124.—	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.25	36.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	96.50	97.—
Salm zu 40 „	36.50	37.—
Palffy zu 40 „	36.—	36.25
Clary zu 40 „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 „	35.75	36.25
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	22.75	23.—
Keglevich zu 10 „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114.75	114.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	114.75	114.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	100.75	100.75
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	136.15	136.25
Paris, für 100 Franks 5%	53.40	53.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 53	— —	6 51	6 52
„ vollw. Dukaten	6 53	— —	6 51	6 52
Krone	— —	— —	18 70	18 75
20Frankstück	10 84	10 85	10 86	10 87
Russische Imperiale	— —	— —	11 20	11 22
Silber	— —	— —	135 25	135 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

Ankunft:

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.